

CDU/FDP-Kreistagsfraktion | Waltershäuser Str. 21 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha  
Herrn Landrat Onno Eckert  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha  
**per E-Mail:**  
**ktb@kreis-gth.de; blr@kreis-gth.de**

Gotha, 02.06.2025

**Anfrage  
zur Verwaltungsdigitalisierung, datensicherer Serverinfrastruktur und Inanspruchnahme geeigneter Fördermittel**

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,

die Digitalisierung der Verwaltung stellt nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern auch auf der kommunalen Ebene eine fortwährende organisatorische und finanzielle Herausforderung dar. Mit der zunehmenden Digitalisierung steigen dabei auch die Anforderungen an die Daten-/Informationssicherheit. Viele kommunale Verwaltungen setzen deshalb bereits auf eine vollständige oder teilweise Inanspruchnahme von Rechenzentren anstelle von eigenen Servern.

In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises wird im Verwaltungs- und Vermögenhaushalt an verschiedenen Haushaltsstellen zur Digitalisierung (EDV und IT) Bezug genommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es für die Kreisverwaltung eine „eGovernment-Strategie“, „digitale Agenda“ oder ein ähnliches Konzept, das einen ganzheitlichen Plan für die organisatorischen und investiven Maßnahmen rund um die Verwaltungsdigitalisierung darstellt?
2. Wurden in den letzten Jahren seit 2021 Fördermittel nach der ThüringerE-Government-Richtlinie (ThürEGovRL) beantragt und ggf. erfolgreich akquiriert und abgerechnet? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Projekte?
3. Plant die Kreisverwaltung auch in Zukunft mit der Vorhaltung eigener Serverkapazitäten oder ist eine (ggf. auch teilweise) Auslagerung auf Rechenzentren in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt? Gibt es zu dieser Fragestellung oder damit zusammenhängenden Maßnahmen bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Kreisverwaltung?
4. Erfüllt die derzeitige Serverinfrastruktur der Kreisverwaltung aktuell die Anforderungen des „IT-Grundsicherungs-Profiles: Basisabsicherung für Kommunalverwaltungen“ von der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBA) der Kommunalen Spitzenverbände?

Wir bitten die Beantwortung der Fragen gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 GO schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Jacob  
Fraktionsvorsitzender